

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

ROKU® V2

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Gipskartonplatte nach EN 520 und EN-DIN 18 180

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Rolf Kuhn GmbH	
Straße:	Jägersgrund 10	
Ort:	D-57339 Erndtebrück	
Telefon:	+49 2753 5945-0	Telefax: +49 2753 5945-21
Ansprechpartner:	Anwendungstechnik	
E-Mail:	anwendungstechnik@rolfkuhn.com (Kontaktstelle für technische Information)	
Internet:	www.kuhn-brandschutz.com	

### **1.4. Notrufnummer:**

+49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH)  
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: GBK GmbH, Ingelheim,  
sds@gbk-ingelheim.de

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Das Einatmen von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Hals zur Folge haben. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2. Gemische**

#### **Chemische Charakterisierung**

Gipskarton-Feuerschutzplatte (GKF) aus abgebundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung und einem anorganischem Farbpigment.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die Angaben zu Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf den Kontakt mit entstehenden Stäuben während der Bearbeitung (z.B. sägen, bohren, schleifen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Staub nicht einatmen. Nach Einatmen etwaiger durch Abrieb gebildeter Produktstäube für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch



reizen. Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es sind keine unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt zu erwarten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keine.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht brennbar. Baustoffklasse A2 (DIN 4102, Teil 1).

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

**Verfahren**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

In geschlossenen Behältern entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staub nicht aufwirbeln. Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Stäube mit feuchten Tüchern aufnehmen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Die Verwendung von Druckluft und Besen unbedingt vermeiden.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht aufwirbeln.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Brandschutzplatten Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Beschädigungen beim Umgang mit und beim Öffnen von Behältern vermeiden.



### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Brandschutzplatten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).  
Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)  
Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2). Anschließend mit Hautcreme behandeln. Nach Beendigung der Arbeit Staub mit kaltem Wasser abspülen.  
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei Staubbildung Feinstaubmaske tragen. (P1)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Platte  
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung  
Geruch: Geruchlos

pH-Wert (bei 25 °C): 6 - 9 (Suspension)

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar  
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar  
Sublimationstemperatur: Nicht anwendbar



Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung
<b>Entzündlichkeit</b>	
Feststoff:	Nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahren</b>	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	
Feststoff:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte (bei 20 °C):	0,8 - 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	(CaSO <sub>4</sub> ·2H <sub>2</sub> O) ~ 2 g/L
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	
Nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	Nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt
Auslaufzeit:	Nicht anwendbar

## **9.2. Sonstige Angaben**

Das Produkt ist nicht brennbar. Baustoffklasse A2 (DIN 4102, Teil 1).

Gips: Thermische Zersetzung in CaSO<sub>4</sub> und H<sub>2</sub>O ca. 140 °C. Thermische Zersetzung in CaO und SO<sub>3</sub> ca. 1000 °C.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Chemisch stabil.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Feuchtigkeit schützen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Daten vorhanden

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.



**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Freisetzung von Staub durch mechanische Bearbeitung möglich. Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen. Das Einatmen von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Hals zur Folge haben. Schlucken von Staub und Fasern kann vorübergehende mechanische Reizungen des Verdauungsapparates bewirken.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Sensibilisierung bekannt.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine krebserzeugende Wirkung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Allgemeine Bemerkungen**

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Keine.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht anwendbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Nicht anwendbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT-Substanzen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

**Weitere Hinweise**

Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

**Abfallschlüssel Produkt**

170802 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLISSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Baustoffe auf Gipsbasis; Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Sonstige einschlägige Angaben

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Nicht anwendbar.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Nicht anwendbar.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Nicht anwendbar.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rolf Kuhn GmbH

Überarbeitet am: 01.04.2019

### ROKU® V2

11731-033

**ROLFKUHN**GMBH  
PASSIVER TECHNISCHER BRANDSCHUTZ

Seite 7 von 7

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse:

Status:

1 - schwach wassergefährdend

WGK-Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Update 2019

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

